



AKKREDITIERUNGS-RICHTLINIEN FÜR HLV-VERANSTALTUNGEN

1. ALLGEMEINES

Zur Berichterstattung (Print/Online, Fotografie, TV, Radio und Social Media) bei Hessischen Meisterschaften und weiteren HLV-Veranstaltungen werden nur Medienvertreter:innen zugelassen, die spätestens bis zum Akkreditierungsschluss sieben Tage vor der Veranstaltung über die Online-Presse-Akkreditierung bei hlv.de oder per Mail eine Akkreditierung beantragt haben.

Anträge per Post, Fax, Telefon oder direkt vor Ort können nicht berücksichtigt werden.

2. ONLINE-ANMELDUNG

Hier geht's zum [Formular zur Anmeldung](#). Bei der Anmeldung sind der Name und die E-Mail-Adresse anzugeben (nicht „N.N.“), sowie der Name des entsendenden Mediums bzw. Agentur oder Verein. Mit dem Absenden der Anmeldung wird die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die Einhaltung der HLV-Akkreditierungs-Richtlinien versichert.

3. INFORMATIONEN ZUR AKKREDITIERUNGS-ZUSAGE

Zeitnah nach Anmeldung, spätestens aber in der Woche vor der Veranstaltung erhalten die zugelassenen Medienvertreter:innen die Akkreditierungszusage, sowie alle wesentlichen Informationen zur Veranstaltung und zur Ausgabe der Akkreditierungsunterlagen. Innenraum-Akkreditierungen stehen nur in geringer Anzahl zur Verfügung und werden vorrangig an Fotograf:innen vergeben.

Das **Presseleibchen** ist die **offizielle Akkreditierung**. Es muss während der Wettkämpfe gut sichtbar getragen und auf Verlangen den Offiziellen vorgelegt werden.

4. AKKREDITIERTE

Haupt- und freiberuflich tätige Fotograf:innen sollten durch eine Berufshaftpflicht bzw. eine berufsgenossenschaftliche Versicherung abgesichert sein. Akkreditierte erhalten ein Presseleibchen.

4.1 AKKREDITIERTE MIT PRESSEAUSWEIS

Spätestens bei der Abholung des Presseleibchens am Veranstaltungstag ist der Presseausweis vorzuzeigen, sowie die unterschriebene Sicherheitsbelehrung abzugeben.





4.2 AKKREDITIERTE OHNE PRESSEAUSWEIS

Auch Personen ohne einen gültigen Presseausweis können eine Akkreditierung für Hessische Meisterschaften beantragen. Wird dieser entsprochen, ist allerdings eine Akkreditierungsgebühr in Höhe von 50,00 € zu zahlen.

Diese können entweder vor Ort in Bar entrichtet werden oder werden im Nachgang der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Spätestens bei der Abholung des Presseleibchens ist die unterschriebene Sicherheitsbelehrung abzugeben.

5. ENTZUG DER AKKREDITIERUNG

Eine erteilte Akkreditierung kann vor oder während der Veranstaltung entzogen werden, insbesondere wenn Medienvertreter:innen:

- Teilnehmende coachen
- Den Wettkampf behindern
- Sich ohne Presseleibchen im Innenraum aufhalten
- Sich den Anweisungen des Kampfgerichtes widersetzen
- Sich im Innenraum fahrlässig verhalten (z.B. in den Wurfsektoren)
- Die Akkreditierung/Presseleibchen an Dritte weitergeben

Das Recht weiterer rechtlicher Schritte oder der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch den HLV lebt ausdrücklich vorbehalten.

Wenn die Akkreditierung entzogen wurde, besteht die Möglichkeit, dem Betroffenen für weitere Veranstaltungen die Akkreditierung zu verweigern.

6. GEBÜHREN/PFAND

Akkreditierten ohne einen gültigen Presseausweis oder bei Nicht-Vorlage des Presseausweises werden 50,00 € Akkreditierungsgebühren in Rechnung gestellt.

Von allen Akkreditierten muss bei der **Abholung des Presseleibchen ein Pfand in Höhe von 20,00 €** hinterlegt werden. Bei Rückgabe der Akkreditierung und Presseleibchen wird das hinterlegte Pfand wieder herausgegeben.

